

Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, OT Reichenow und OT Herzhorn

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I, S. 210) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. I,S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.09.2005 (GVBl. I S 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung am 27.02.2006.folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltpflichtig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die Seniorengruppen der jeweiligen Ortsteile und der Kirchengemeinde der Gemeinde Reichenow-Möglin.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.

Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist berechtigt, auf Antrag, für alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltpflicht zu erlassen.

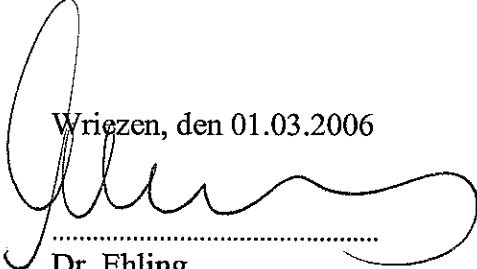
(2) Das Entgelt beträgt für die Gemeindezentren:

Im OT Möglin	pro Tag 50,00 €, ab 18.00Uhr 25,00 € inkl. Wasser, Energie und Heizung, für die Küchenbenutzung 10,00 €
Im OT Reichenow	für 6 Std. 25,00 €, für 12 Std. 50,00 €, für die Küchenbenutzung 10,00 €
Im OT Herzhorn	für 6 Std. 25,00 €, für 12 Std. 50,00 €, für die Küchenbenutzung 10,00 €

§ 4
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
Gebührensatzungen für die Gemeindehäuser im OT Möglin, im OT Reichenow und im OT Herzhorn vom 18.03.2002.

Wriezen, den 01.03.2006



.....
Dr. Ehling
Amtdirektor